

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

## Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 02/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang 5. Februar 2019**

---



# Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen

Auf Grundlage des § 90 in Verbindung mit dem § 120 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert § 120 am 15. Februar 2018 durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) i. V. m. § 12 Abs. 1 und § 26 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) und den Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung vom 8. Juni 2018 (ÄBl. Nr. 26 / 29. Juni 2018 S. 3437 f.) hat das Präsidium am 6. September 2018 folgende Regelungen getroffen<sup>1</sup>:

## Gliederung

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten
- § 3 Erteilung und Abrechnung von Lehraufträgen
- § 4 Vergütungsgrundsätze
- § 5 Vergütungssätze
- § 6 In-Kraft-Treten

## Anlagen

- Anlage 1: Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages
- Anlage 2: Erteilung eines Lehrauftrages
- Anlage 3: Einverständniserklärung der/des Lehrbeauftragten
- Anlage 4: Abrechnung des Lehrauftrages

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Lehrbeauftragte sind Personen, die gemäß § 120 BerlHG befristet und selbständig Lehraufgaben an der Humboldt-Universität zu Berlin wahrnehmen.

(2) Lehrbeauftragten können Lehraufgaben übertragen werden, wie sie von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern oder sonstigem Lehrpersonal wahrzunehmen sind. Dabei sind die Anforderungen an die Durchführung von Hochschulprüfungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen, die sich aus §§ 30 f. BerlHG ergeben, zu beachten.

(3) Lehraufträge werden vorrangig zur Sicherstellung des verpflichtend in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebotes erteilt. Daneben können Lehraufträge zur Ergänzung des zuvor genannten Lehrangebotes und für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung, der Sprachausbildung, der Berufsfelderschließung und von Graduiertenschulen erteilt werden.

(4) Zu den Aufgaben einer oder eines Lehrbeauftragten gehören neben der Durchführung der Lehrveranstaltungen alle damit zusammen-

hängenden Korrekturen und verbundenen sonstigen Tätigkeiten, wie beispielsweise die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Erstellung von Unterrichtsmaterialien, die fachliche Beratung der Studierenden, die Mitwirkung am Prüfungsverfahren und die Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen im Prüfungsverwaltungssystem bzw. deren Dokumentation. Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Moduls ist eine anteilige Mitwirkung an der Modulabschlussprüfung inklusive der notwendigen Korrekturen durch die Vergütung nach § 5 Abs. 1 bis 3 abgegolten; dies gilt auch bei nichtvergüteten Lehraufträgen. In Ausnahmefällen kann abweichend von Satz 2 die Beteiligung an Modulabschlussprüfungen durch gesonderte Entscheidung vergütet werden. Für die Mitwirkung an Prüfungen ist eine gesonderte Beauftragung möglich, auch wenn kein Lehrauftrag vergeben wird; dies gilt für Modulabschlussprüfungen und für die Begutachtung von Abschlussarbeiten.

## § 2 Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten

(1) Der Lehrauftrag begründet ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art. Auf Leistungen, die für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis typisch sind, wie beispielsweise Erholungsurlaub und insbesondere Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall, besteht kein Anspruch.

(2) Für die Einhaltung der Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts sowie der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge. Die Humboldt-Universität zu Berlin unterrichtet die zuständigen Finanzbehörden und gegebenenfalls die Versorgungsbezüge zahlende Stelle über die Zahlung der Vergütungen.

## § 3 Erteilung von Lehraufträgen

(1) Der Lehrauftrag wird durch die Hochschule für bis zu zwei Semester erteilt. Bei einer Aufhebung des Lehrauftrages endet er zu dem Zeitpunkt, zu dem die Aufhebung wirksam wird. Auf die Aufhebung finden §§ 48 ff. VwVfG entsprechend Anwendung.

(2) Die Zuständigkeit zur Erteilung von Lehraufträgen liegt bei der Präsidentin oder dem Präsidenten, die oder der sie übertragen kann.

(3) Lehrbeauftragte sollen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (§ 120 Abs. 2 BerlHG). Die Erarbeitung und Gestaltung der Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen Grundsätzen muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Vergabe von Lehraufträgen für Veranstaltungen, die über dem Qualifikationsniveau des Lehrenden liegen, ist ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Das Einvernehmen mit der Senatskanzlei Wissenschaft wurde am 25. September 2018 hergestellt.

(4) Wissenschaftlichem Personal der Humboldt-Universität zu Berlin können Lehraufträge nur außerhalb ihrer Dienstaufgaben – insbesondere ihres jeweiligen Lehrdeputats – und nur soweit erteilt werden, wie die in Betracht kommende Lehrtätigkeit nicht im Rahmen der Dienstaufgaben übertragbar ist. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Humboldt-Universität zu Berlin können dabei Lehraufträge nach Maßgabe des § 26 Abs. 4 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin nur zur Wahrnehmung von Weiterbildungsaufgaben erteilt werden.

(5) Die Erteilung des Lehrauftrages bedarf der Schriftform und setzt das Vorliegen des vollständig ausgefüllten Antrages auf Erteilung eines Lehrauftrages gem. Anlage 1 einschließlich der beizufügenden Unterlagen voraus.

(6) Der Umfang der Lehrtätigkeit einer oder eines Lehrbeauftragten darf insgesamt die Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte nicht erreichen (§ 120 Abs. 3 Satz 3 BerlHG).

#### § 4 Vergütungsgrundsätze

(1) Der Lehrauftrag wird vergütet,

- wenn nicht die oder der Lehrbeauftragte schriftlich oder elektronisch auf eine Vergütung verzichtet oder
- die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben einer oder eines hauptberuflich im öffentlichen Dienst Tätigen entsprechend berücksichtigt wird; dies gilt auch für Beschäftigte von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wenn die Kooperationsverträge feststellen, dass eine Beteiligung an der Lehre von Personal der Forschungseinrichtung an der HU wünschenswert ist.

(2) Im Lehrauftrag ist zu bestimmen, in welcher Höhe er vergütet wird und inwieweit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die oder der Lehrbeauftragte außerhalb des Hochschulortes wohnt, daneben die notwendigen Auslagen oder Reise- und Aufenthaltskosten erstattet werden. Die Begleitung von Exkursionen wird über die Erstattung von Reisekosten hinaus nicht vergütet.

(3) Die Erteilung von Lehraufträgen und die Bemessung der Vergütungssätze dürfen nur nach Maßgabe des Haushalts erfolgen. Die Vergütung von Lehraufträgen im Rahmen von Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung ist so zu bemessen, dass das Aufkommen aus den Gebühren oder Entgelten zur Deckung der vollständigen Kosten des Studienganges ausreicht.

(4) Lehraufträge werden nach den geleisteten Einzelstunden vergütet. Lehrveranstaltungsstunde ist eine Lehrstunde von 45 Minuten. Ausgefallene und im laufenden Semester nicht nachgeholt Einzelstunden werden nur dann vergütet, wenn die Lehrstunden aus einem Anlass ausgefallen sind, der dem Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen ist. Der Lehrauftrag kann entzogen werden, wenn die Mindestanzahl von fünf Hörern unterschritten wird. Wird die Mindestzahl von fünf Hörern unterschritten, informiert der oder die

Lehrbeauftragte die Studiendekanin oder den Studiendekan, die oder der über das weitere Verfahren entscheidet.

(5) Die Lehrbeauftragten teilen bei Rechnungslegung zum Ende der Lehrveranstaltung die Anzahl und den Umfang der tatsächlich abgehaltenen Einzelstunden, unter Verwendung des Formulars gem. Anlage 4 mit. Die Lehrauftragsvergütung wird spätestens vier Wochen nach Abrechnung auf ein von der oder dem Lehrbeauftragten zu benennendes Konto überwiesen. Auf Antrag kann die Lehrauftragsvergütung im Einzelfall in Teilbeträgen gezahlt werden. Ansprüche aus dem Lehrauftragsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber der anderen Seite geltend gemacht werden.

#### § 5 Vergütungssätze für Lehraufträge

(1) Die Entscheidung über die Höhe der Vergütung der Lehraufträge trifft das Dekanat, die Direktorin oder der Direktor von Zentralinstituten oder Zentraleinrichtungen oder die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Zentralverwaltung; sie können die Zuständigkeit übertragen. Je Lehrveranstaltungsstunde werden folgende Vergütungen gewährt:

1. für Lehrbeauftragte mit den Aufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (Vermittlung von Kenntnissen als Grundlage für das Studium und von praktischen Fertigkeiten):
 

ab 01.10.2018	35,00 €
ab 01.10.2019	37,50 €
ab 01.10.2020	38,38 €
ab 01.10.2021	39,28 €
ab 01.10.2022	40,31 €.
  
2. für Lehrbeauftragte, die Aufgaben wie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wahrnehmen:
 

ab 01.10.2018	bis zu 50,37 €
ab 01.10.2019	bis zu 53,97 €
ab 01.10.2020	bis zu 55,24 €
ab 01.10.2021	bis zu 56,53 €
ab 01.10.2022	bis zu 57,87 €.
  
3. für Lehrbeauftragte, die die Voraussetzungen der Nr. 2 erfüllen, und deren Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung haben oder mit einer besonderen Belastung verbunden sind:
 

ab 01.10.2018	bis zu 71,37 €
ab 01.10.2019	bis zu 76,47 €
ab 01.10.2020	bis zu 78,27 €
ab 01.10.2021	bis zu 80,10 €
ab 01.10.2022	bis zu 82,00 €.

(2) Soweit nachgewiesen wird, dass ein dringender Lehrbedarf unter Zugrundelegung der nach Abs. 1 zulässigen Vergütungen nicht gedeckt werden kann oder sich die Lehrveranstaltung ihrer Art und Bedeutung nach vom Durchschnitt deutlich abhebt, dürfen diese Vergütungen in Einzelfällen um bis zu 50 v. H. überschritten werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt nach Maßgabe von Abs. 1, Satz 1.

(3) Für Lehraufträge im Rahmen von Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung können vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik in begründeten Ausnahmefällen abweichend von Abs. 1 je Lehrveranstaltungsstunde entsprechend dem Qualifikationsniveau, der wissenschaftlichen Leistungen, der Praxiserfahrung, der beruflichen Stellung, der besonderen Bedeutung der Lehrveranstaltung sowie der Höhe der Honorare bei vergleichbaren Angeboten bis zu 200,00 € vergütet werden.

(4) Wirken Personen gem. § 1 Abs. 4 Satz 4 bei Hochschulprüfungen, an Modul-, Zwischen- und Abschlussprüfungen oder Zugangsprüfungen mit, erhalten sie für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von:

ab 01.10.2018	25,00 €
ab 01.10.2019	26,79 €
ab 01.10.2020	27,41 €
ab 01.10.2021	28,06 €
ab 01.10.2022	28,72 €.

Für die Korrektur bzw. Begutachtung von Klausuren, Studienarbeiten und Abschlussarbeiten werden je Arbeit folgende Vergütungssätze gezahlt:

1. für Klausuren bis zu 10,00 €
2. für Hausarbeiten, Studienarbeiten bis zu 21,00 €
3. für Bachelorarbeiten bis zu 50,00 €
4. für Master-, Magister-, Diplomarbeiten bis zu 100,00 €.

Für die Voraussetzung der Mitwirkung gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.



	<p>Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> W2-Professur mit Tenure Track  <input type="checkbox"/> W2/W3-Professur (befristet)  <input type="checkbox"/> Juniorprofessur mit Tenure Track  <input type="checkbox"/> Juniorprofessur ohne Tenure-Track  <input type="checkbox"/> Habilitation                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Sonstige habilitationsadäquate Leistung  <input type="checkbox"/> Nachwuchsgruppenleitung  <input type="checkbox"/> Promotion bei Professuren an Fachhochschulen  <input type="checkbox"/> Besondere berufliche Qualifikation  <input type="checkbox"/> Sonstiges                 </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> W2-Professur mit Tenure Track <input type="checkbox"/> W2/W3-Professur (befristet) <input type="checkbox"/> Juniorprofessur mit Tenure Track <input type="checkbox"/> Juniorprofessur ohne Tenure-Track <input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Sonstige habilitationsadäquate Leistung <input type="checkbox"/> Nachwuchsgruppenleitung <input type="checkbox"/> Promotion bei Professuren an Fachhochschulen <input type="checkbox"/> Besondere berufliche Qualifikation <input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> W2-Professur mit Tenure Track <input type="checkbox"/> W2/W3-Professur (befristet) <input type="checkbox"/> Juniorprofessur mit Tenure Track <input type="checkbox"/> Juniorprofessur ohne Tenure-Track <input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Sonstige habilitationsadäquate Leistung <input type="checkbox"/> Nachwuchsgruppenleitung <input type="checkbox"/> Promotion bei Professuren an Fachhochschulen <input type="checkbox"/> Besondere berufliche Qualifikation <input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>7.</b>	<p><b>Ich beziehe Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamten- oder anderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis</b> (notwendig gemäß § 62 Beamtenversorgungsgesetz - BeamtVG):</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anschrift der zahlenden Stelle (Regelungsbehörde):</p> <hr/> <p>Versorgungsnummer:</p>		
<b>8.</b>	<p><b>Ich werde parallel an der Humboldt-Universität zu Berlin als Lehrbeauftragte/r tätig sein:</b></p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, an folgender Fakultät/Einrichtung:</p> <p>mit _____ LVS</p>		
<p>Mit der Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, dienstliche Telefon- und Faxnummer, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse) als elektronisches Verzeichnis im Internet und für entsprechende Publikationen der Hochschule mit Außenwirkung bin ich</p> <p><input type="checkbox"/> einverstanden                      <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p> <p>Ich versichere, die Angaben zu der/dem Lehrbeauftragten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ falsche Angaben die Rücknahme des Lehrauftrages sowie strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können,</li> <li>▪ ich aus dem von mir ausgefüllten Fragebogen keine Rechte herleiten kann,</li> <li>▪ für die Durchführung des Lehrauftrages personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit es zur Erfüllung der der Hochschule obliegenden Aufgaben, insbesondere für die Berechnung, Zahlbarmachung, Auszahlung und Abrechnung der Lehrauftragsvergütung sowie für hochschulpolitische und statistische Zwecke erforderlich ist,</li> <li>▪ Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung der gespeicherten personenbezogenen Daten schriftlich bei dem/der Dekan/in bzw. dem/der Leiter/in der Einrichtung beantragt werden können,</li> <li>▪ Widerspruch gegen die Speicherung personenbezogener Daten schriftlich bei dem/der Dekan/in bzw. dem/der Leiter/in der Einrichtung eingelegt werden kann.</li> </ul> <p>Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO habe ich erhalten.</p>  <p><b>Berlin, den</b> _____</p> <p style="text-align: right;"><b>zu beauftragende Lehrperson</b></p>			

Vom Bereich auszufüllen:

**Angaben zum Lehrauftrag**

<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltung/Prüfung</b>	
	Titel/Thema: _____	
	<b>Nummer Lehrveranstaltung:</b> _____	
	Semester: <input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Umfang (LVS): _____
	Art: _____	
Fachgebiet: _____		
<input type="checkbox"/> Pflicht/Wahlpflicht <input type="checkbox"/> üWP <input type="checkbox"/> reine ergänzende Lehre <input type="checkbox"/> reine Weiterbildung <input type="checkbox"/> Modul: _____ im Studiengang: _____		
Begründung: _____		
<b>2.</b>	<b>Finanzierung</b>	
	<input type="checkbox"/> Drittmittel: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Haushaltsmittel <input type="checkbox"/> Halteverpflichtung <input type="checkbox"/> Aus dem Stellenplan, ggf. Stellen-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Keine	
<b>3.</b>	<b>Vergütung</b> (bei entgeltlichen Lehraufträgen; gemäß § 5 der Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen)	
	die Einzelstunde mit _____ €	Gesamtvergütung: _____ €
	die Einzelprüfung mit _____ €	Gesamtvergütung: _____ €
	Begründung: _____	
<b>4.</b>	<b>Reise- und Übernachtungskosten</b>	
	Anzahl der Fahrten: _____ á _____ €	Fahrtkosten insg.: _____ €
	Anzahl der Übernachtungen: _____ á _____ €	Übernachungskosten insg.: _____ €
	<b>Voraussichtliche Reise- und Übernachtungskosten insg.: _____ €</b>	
	Begründung: _____	

Berlin, den

.....  
**Antragsteller/in**  
 (z. B. Dekan/in, GD, Professor/in)

**Haushaltrechtliche Prüfung:**

(durch die/den Mittelverantwortliche/n; gemäß § 4 Abs. 3 der Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen)

Für die Gesamtkosten stehen Haushalts- bzw. Drittmittel im Projekt \_\_\_\_\_  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Berlin, den

.....  
 Mittelverantwortliche/r

**Erteilung des Lehrauftrages:**

Der Lehrauftrag wird erteilt.

Berlin, den

.....  
 Dekan/in; Studiendekan/in; Leiter/in der Einrichtung

**Anlage 2:**

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



HU | Fakultät/Institut/Einrichtung | 10099 Berlin

**Fak./Inst./Eintr.**

(Adressat)

**Erteilung eines Lehrauftrages**

**Vorname Name**

Sehr geehrte ...

hiermit erteile ich Ihnen entsprechend der Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen der Humboldt-Universität zu Berlin vom ..... nachstehend bezeichneten Lehrauftrag

**Datum:**

für das Sommersemester ...../ Wintersemester .....

**Bearbeiter/in:**

Lehrgebiet: .....

**Geschäftszeichen:**

Titel/Thema: .....

Umfang: ..... (Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden)

**Postanschrift:**

Die Vergütung pro Lehrveranstaltungsstunde beträgt: ..... €.

Humboldt-Universität zu Berlin  
 Unter den Linden 6  
 10099 Berlin  
 Telefon +49 [30] 2093-  
 Telefax +49 [30] 2093-

Lehrbeauftragte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art; es gilt § 120 Abs 3 Satz 1 BerlHG. Für die Einhaltung der Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts und der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge. Die Humboldt-Universität zu Berlin unterrichtet die zuständigen Finanzbehörden und gegebenenfalls die Versorgungsbezüge zahlende Stelle über die Zahlung der Vergütungen.

e-mail@hu-berlin.de  
 www.hu-berlin.de

**Sitz:**

Der Lehrauftrag wird mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung wirksam. Die Einverständniserklärung ist innerhalb von 8 Tagen an die oben genannte Organisationseinheit zurück zu senden.

Für die Bereitschaft, den Lehrauftrag zu übernehmen, danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
 Dekan/in, Institutsdirektor/in, Leiter/in der Einrichtung

Anlagen

- Einverständniserklärung
- Abrechnung

**Anlage 3:**

**Einverständniserklärung des/der Lehrbeauftragten**

Lehrgebiet: \_\_\_\_\_

Titel/Thema: \_\_\_\_\_

Lehrauftrag vom: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Mit den Bedingungen des oben genannten Lehrauftrages erkläre ich mich einverstanden. Die Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen der Humboldt-Universität zu Berlin<sup>1</sup> habe ich zur Kenntnis genommen. Es ist mir bekannt, dass Ansprüche aus dem Lehrauftragsverhältnis gem. § 4 Abs. 5 dieser Richtlinie verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber der den Lehrauftrag erteilenden Einrichtung geltend gemacht werden.

Ich verpflichte mich, der Leiterin oder dem Leiter der den Lehrauftrag erteilenden Einrichtung unverzüglich mitzuteilen

1. wenn in den ersten beiden Lehrveranstaltungsstunden nicht jeweils mindestens fünf Studierende bzw. Hörerinnen oder Hörer anwesend waren,
2. wenn Lehrveranstaltungsstunden ausgefallen sind.

Ich verzichte auf jegliche Vergütung im Zusammenhang mit dem o. g. Lehrauftrag

.....  
Unterschrift des/der Lehrbeauftragten

---

<sup>1</sup> Die Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25.07.2016 ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50 vom 22.08.2016 veröffentlicht und unter <http://www.amb.hu-berlin.de> abrufbar.

**Anlage 4:**

Absender:

Empfänger:

\_\_\_\_\_

Datum:

**Rechnung zum**

**Rechnung Nr.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der nachfolgenden Angaben bitte ich um Zahlung des Teil- / Gesamtbetrags von:

	EUR				
zzgl. .	% MWSt.	0,00	EUR*/**/***		
<b>Gesamt:</b>		<b>0,00</b>	<b>EUR</b>		

Bitte falls zutreffend den betreffenden Sachverhalt ankreuzen:

- Ich bin Kleinunternehmer/in im Sinne von § 19 UStG und damit vom Ausweis der Umsatzsteuer befreit. \*
- Die erbrachte Leistung ist nach § 4 Nr. 21b) UStG von der Umsatzsteuer befreit. \*\*
- Ich habe meinen (Wohn-)Sitz außerhalb Deutschlands, so dass die erbrachte Leistung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft unterliegt. \*\*\*
- Ich bin umsatzsteuerpflichtig

<input type="checkbox"/> Vertrag / <input type="checkbox"/> Lehrauftrag vom: <sup>1)</sup>	
Gegenstand u. Zeitpunkt der <input type="checkbox"/> Teil- / <input type="checkbox"/> Gesamtleistung: <sup>1)</sup>	
Projekt-Nummer bzw. Buchungsstelle:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Land: <i>(wenn Sitz des Auftragnehmers im Ausland)</i>	

<sup>1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Steuernummer / Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.	
Zuständiges Finanzamt: (vollständige Adresse) (entfällt bei ***)	

Ich bitte um Überweisung des o.g. Betrages auf das Konto bei:

Geldinstitut:	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftragnehmer)	
IBAN:	
BIC / SWIFT (wenn Konto bei ausländ. Kreditinstitut) (genau 8 oder 11 Zeichen lang; zwingend bei EU-Ausland)	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers / der Auftragneherin

- \* Bei Kleinunternehmern entfällt das Erfordernis zum Ausweis der Umsatzsteuer. Von der Kleinunternehmerregelung des § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) kann - vereinfacht - derjenige Gebrauch machen, dessen Gesamtumsatz einschließlich etwaiger Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die Kleinunternehmerregelung findet keine Anwendung auf Personen, die ihren (Wohn-)Sitz außerhalb Deutschlands haben.
- \*\* Unterrichtsleistungen / Wissensvermittlung im Zusammenhang mit der universitären Ausbildung / dem Lehrprogramm sind nach § 4 Nr. 21b) UStG umsatzsteuerfrei.
- \*\*\* Sofern Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland Leistungen in Deutschland erbringen und hierfür ein Entgelt erhalten, ist nach § 13 b UStG (Umsetzung von Artikel 196 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) Umsatzsteuerschuldnerin die Humboldt-Universität zu Berlin. In diesen Fällen ist durch den/die Auftragnehmer/in keine Umsatzsteuer auszuweisen.

(Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung handelt, die eine ggf. empfehlenswerte Abklärung mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater nicht ersetzen kann.)

**Durch Auftraggeber auszufüllen:**

Die vertraglich vereinbarte  Teilleistung /  Gesamtleistung<sup>1)</sup> wurde erbracht:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
des Auftraggebers / der Auftraggeberin

- |                          |                             |  |
|--------------------------|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Bitte Unterzeichner wählen  |  |
| <input type="checkbox"/> | - Projektleiter/in          | ... bei Finanzierung aus Drittmitteln            |
| <input type="checkbox"/> | - sachlich richtig          | ... bei Finanz. Haushaltsmitteln (in Fak./Inst.) |
| <input type="checkbox"/> | - Leiter Beschaffungsstelle | ... bei Finanzierung aus Berufungsmitteln        |

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

